

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 21. Februar 2022 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Februar 2022 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Petra Graf MLS |
| 3. GGR Martin Horacek | 4. GGR Ing. Jakob Primixl |
| 5. GR Ing. Florent Ademaj MBA | 6. GR Martin Aichinger |
| 7. GR Angelika Bernhard MA | 8. GR Margareta Dorn-Hayden |
| 9. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 10. GR Franz Haubenwallner |
| 11. GR Martin Koch | 12. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 13. GR Barbara Lashofer | 14. GR Mag. Ingrid Posch |
| 15. GR Beate Raith | 16. GR Gabriele Schön |
| 17. GR Andrea Schwinski | 18. GR Philip Szirota |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Ing. Franz Haunold
2. GGR Mag. Karl Herzberger
3. GGR Sandra Oberrauter
4. GR Simon Schmatz
5. GR Ing. Johannes Spangel

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2021 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss betreffend Glasfaserausbau
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Regiearbeiten zur Güter- und Radwegsanieerung
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2022/2023
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitsverträge
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Teilungsplan in der KG Böheimkirchen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Teilungsplan in der KG Reith
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage in der KG Außerkasten
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung einer offenen Forderung
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 18: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 13 und Nr. 13a der Sitzung des Gemeinderates vom 29. November 2021 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 02.02.2022 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. GR Posch bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und die Rechnungen wurde stichprobenartig überprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in den Rechnungsabschluss 2021 der KG Einsicht genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2021 der KG

Berichterstatter: Bgm. Johann Hell

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2021 der KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss wurde am 02.02.2022 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2021 der KG weist einen Überschuss von € 210.739,41 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Liegenschaftsankäufe € 14.261,43, Volksschule € 141.730,88 und Mittelschule € 54.747,10.

Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2021 beträgt € 2.679.115,52 (davon entfallen auf die Liegenschaftsankäufe € 260.000, --, auf die Mittelschule € 754.085,04 und auf die Volksschule € 1.665.030,48). Die Tilgungen im Jahr 2021 betragen € 322.183,42.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 der KG zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Graf verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 02.02.2022 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bar- und Kassenstände wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde präsentiert und die wesentlichen Punkte besprochen. Weiters wurde der Bauabschluss des Projektes „Untere Hauptstraße 29“ kontrolliert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Graf betritt den Sitzungssaal wieder.
GR Haubenwallner verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss

Berichterstatter: Bgm. Johann Hell

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wurde, so wie in den vergangenen Jahren, vorbereitet und mit dem Finanzausschuss im Vorfeld durchgesprochen.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung Einzahlungen von € 12.796.831,80 und Auszahlungen von € 9.674.716,43.

Die investive Gebarung weist Einzahlungen von € 1.347.414,79 und Auszahlungen von € 3.275.833,86 aus.

Der Schuldendienst weist einen Zugang von € 1.262.960, -- und eine Tilgung von € 1.192.654,41 aus. Daher beträgt der Schuldenstand am 31.12.2021 € 14.089.512,47.

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf € 556.627,22 und das kumulierte Haushaltspotential auf € 322.781,13.

Im Vermögenshaushalt vergrößert sich die Bilanzsumme um € 2.320.376,50 auf insgesamt € 55.678.687,24.

Zusätzlich wird auf folgende Beilagen verwiesen: Vorbericht, Nachweis der liquiden Mitteln, Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltspotential, Investitionstätigkeit, Kundenforderungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Nettovermögensveränderungsrechnung, Transferzahlungen, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden und Schuldendienst, hausinterne Vergütungen, Anlagenspiegel, nicht bewertete Kulturgüter, Leasingpiegel, mittelbare und unmittelbare Beteiligungen, aktive Finanzinstrumente, Rückstellungsspiegel, Haftungsnachweis, nicht voranschlagswirksame Gebarung, Personaldaten, Dienstpostenplan, Personalaufwand, Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer, Querschnitt und Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Der Rechnungsabschluss 2021 lag vom 04. Februar 2022 bis 18. Februar 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen dazu abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Haubenwallner betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss betreffend Glasfaserausbau

Berichterstatter: Bgm. Johann Hell

Der Marktgemeinde Böheimkirchen liegt ein Ansuchen der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St.Pölten zum Glasfaserausbau vor. Vorerst kann nur die Ortschaft Böheimkirchen mittels 2 Pop Standorten angeschlossen werden. Dieses Projekt wurde vor der Gemeinderatssitzung durch Herrn Heissenberger vorgestellt und diskutiert. Heute soll ein Grundsatzbeschluss zur Unterstützung dieses Projektes gefasst werden. Als weiterer Schritt muss eine Projektgruppe definiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Umsetzung des Glasfaserprojektes zustimmen und dieses Vorhaben im erforderlichen Ausmaß unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Folgende Subventionen wurden im Gemeindevorstand positiv begutachtet:

Jugend und Lebenswelt, € 25.000, --

Blasmusik Böheimkirchen, Ersatz Kapellmeister € 1.050, --

Blasmusik Böheimkirchen, Ersatz Uniformen € 820,--

ARBÖ Böheimkirchen, Anlagenbetreuung 3.000, --

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Gugerell und GR Bernhard verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Regiearbeiten zur Güter- und Radwegsanierung

Berichterstatter: GGR Jakob Primixl

Folgende Positionen wurden von den Firmen Swietelsky, Eder Roland GmbH, Karner Hubert e.U. und Hans Tremmel GmbH angeboten: Frostschutzmaterial 0/63 (m3 zugestellt), Grädermaterial 0/32 (m3 zugestellt), Grädermatererial 0/16 (m3 zugestellt), KAC Recycling-Grädermaterial 0/16 (m3 zugestellt), Aushub Deponiegebühr (m3), Bagger 9 t, LKW 3 Achs, Stabilisierungsfräse, Motorgrader und Walzenzug.

Nachdem die Angebote im Agrar- und Gewässerausschuss überprüft und durchbesprochen wurden, empfiehlt dieser folgende Auftragsvergaben:

Hans Temmel GmbH, Stockhofstraße 1, 3071 Böheimkirchen für Frostschutzmaterial 0/63, Grädermaterial 0/32, Grädermatererial 0/16, KAC Recycling-Grädermaterial 0/16, Aushub Deponiegebühr, Bagger 9 t und LKW 3 Achs zu einem Gesamtpreis von € 34.992, -- (inkl. Ust),

Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3, 3134 Nußdorf für Stabilisierungsfräse, Motorgrader und Walzenzug zu einem Gesamtpreis von € 25.184,40 (inkl. Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführten Auftragsvergaben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge

Berichterstatter: Bgm. Johann Hell

Herr Hell Karl, Plosdorf 2, 3071 Böheimkirchen hat seinen Betrieb an seinen Sohn Hell Michael, Plosdorf 2, 3071 Böheimkirchen übergeben. Nun bittet er, dass die zwei bestehenden Pachtverträge ebenfalls daraufhin geändert werden. Dies betrifft die Grundstücke Nr. 944, KG Weising, 1.327 m² mit einem jährlichen Pachtzins von € 48,25 und Grundstück Nr. 191/1, KG Böheimkirchen, 1.632 m² zu einem jährlichen Pachtzins von € 7,27.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Pachtverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Gugerell und GR Bernhard betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2022/2023

Berichterstatter: GR Dorn-Hayden

Nachdem die Förderperiode für die Klimabündniszuschüsse der Marktgemeinde Böheimkirchen mit Dezember 2021 abgelaufen ist, wurden durch den Umweltausschuss neue Richtlinien für 2022 und 2023 ausgearbeitet:

Gültig 1.1.2022 bis 31.12. 2023

Energieeffizienz und Klimabündniszuschuss für Klimaschutz-Maßnahmen

- Dämmung/Fenstertausch für Sanierung von Häusern älter als 10 Jahre.
- Erneuerbare Energien – Neubau von Einfamilienhäusern sowie Sanierung/Austausch
- Wassermanagement, Fassadenschutz: Neubau oder Sanierung

Dämmung oberste Geschossdecke

Für die oberste Geschossdecke wird als Bemessung der Wärmedämmwert herangezogen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,17 W/m ² K	2,-- pro m ²	max. 240,--
Bei ökologischer Dämmung	8,-- pro m ²	max. 960,--

Bei ökolog. Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den zertifizierten ökologischen Baustoff ausweisen.

Dämmung/Wärmeschutzfassade

Die Fassaden-Sanierung wird nach dem Wärmedämmwert bemessen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,23 W/m ² K	2,-- pro m ² max. 400,--
Bei ökologischer Dämmung	8,-- pro m ² max. 1.600,--

Bei ökolog. Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den zertifizierten ökologischen Baustoff ausweisen.

Tausch Fenster/Balkon/Hauseingangstüren

Die bessere Dämmung bzw. der geringere Wärmeverlust soll durch einen Zuschuss unterstützt werden. Bei der Festsetzung der max. Höhe wird von einem Tausch von 10 Fenster/Türen ausgegangen.

Wärmedämmwert /U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Tür	
W/m ² K max. <0,90 (3 Scheiben-Verglasung)	
40,-- pro Fenster oder Türe	max. 400,--

Die ausführende Firma muss auf der Rechnung den U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Türe ausweisen.

Erneuerbare Energien Strom und Heizung

Die Reduktion des CO₂ Ausstoßes und Energie-Autarkie soll durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger/nachwachsende Rohstoffe gefördert werden.

Thermische Solaranlage mindestens 4m ² und mindestens 300 l Speichervol.	20,-- pro m ²	max. 200,--
Warmwasser-Wärmepumpe mind. 300 l Speichervolumen	150,--	
Pellets-, Hackgut- Holzvergaserheizung	200,--	
Luft oder Erdwärmepumpen-Heizung	300,--	
Kombination mit PV-Anlage neu errichtet	500,--	
Photovoltaik Einfamilienhaus 100,--/KWp	max. 500,--	
Photovoltaik Zweifamilienhaus 120,--/KWp	max. 600,--	
Stromspeicher (Speicher PV-Anlage)		
Mindestgröße 4 KWh	400,--	

Regen- und Brauchwasser-Management

Regenwasser- oder Brauchwasser-Nutzung zur Speisung von Toiletten (Neubau oder Nachrüstung)	
Mindestvolumen 3000 L	pauschal
	300,--

Dach- oder Fassaden-Begrünung

Dachbegrünung	
Flachdächer Wohnhaus oder Carboards	
mindestens 30 m ²	pro m ² 4,--
(Neubau oder Nachrüstung)	max. 400,--
Fassadenbegrünung/Beschattung	
Boden- oder fassadengebundene	
Vertikalbegrünungen Haus-Fassaden, Balkone,	
Pergolen (Neubau oder Nachrüstung)	
max. 100 m ²	pro m ² 4,--
	max. 400,--
Für das Förderansuchen ist eine Projektbeschreibung (Doku/Beschreibung technische Ausführung) sowie Material- und/oder Professionisten-Rechnung vorzulegen.	

Förderrichtlinien:

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Energie- und Klimabündniszuschuss wird ausschließlich als Sanierungskostenzuschuss gewährt. (d.h. die Benützungsbewilligung muss älter als 10 Jahre sein).
- Ausnahme: Erneuerbare Energie Heizung und Strom und Grüne Infrastruktur (Wassermanagement, Dach-u. Fassadenbegrünungen)
- Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 6 Monaten nach Rechnungslegung (Vorlage von Rechnungskopie inkl. Überweisungsbeleg) an den Gemeindevorstand gestellt werden.
- Keine Bar-Rechnungen. Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.
- Die Förderung wird zusätzlich zur Obergrenze auf max. 20 % der Rechnungssumme beschränkt.
- Der Gemeindevorstand gewährt die Förderungen aufgrund eines Vorschlages (Freigabe) des Umweltausschusses.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
- Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsvorlage inkl. Überweisungsbestätigung, der Freigabe durch den Umweltausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes.
- Der Klimabündnis/Energieeffizienzuschuss wird in Form von BÖROS ausbezahlt.
- Die Förderungen werden kaufmännisch auf jeweils 10,-- bzw. 1 BÖRO gerundet dem Förderungswerber überreicht oder zugesandt.
- Doppelförderungen PV-Anlagen und erneuerbare Energie: Bei In-Anspruchnahme einer etwaigen Bundesförderung aus dem Klima & Energiefond kann die Gemeindeförderung nicht gewährt werden. Der Förderwerber bestätigt, dass er keine andere Bundesförderung in Anspruch genommen hat.
- Es gelten die Richtlinien zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Marktgemeinde Böheimkirchen

Klimaschutzförderung Elektrofahrzeuge

Gültig 1.1.2022 bis 31.12. 2023

Elektrofahrzeuge und alternative Mobilität tragen wesentlich zur Reduktion von Emissionen (Co2, Feinstaub) bei. Elektrofahrzeuge sind abgasfrei, geräuscharm, dienen dem Klimaschutz und stehen für sanfte Mobilität im Straßenverkehr. Die Marktgemeinde Böheimkirchen ist Mitglied beim internationalen Klimabündnis und hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Reduktion von Treibhausgasen mitwirken.

1. Gegenstand:

Die Marktgemeinde Böheimkirchen fördert die Anschaffung (mit Eigentumsübertragung) von neuen (Erstzulassung) ein- und mehrspurigen Elektrofahrzeugen. *Nicht gefördert werden Fahrzeuge mit Blei- oder Nickel Cadmium Batterien.*

2. Umfang:

2.1. Einspurige e-Mopeds/Fahrräder: Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50,-- wird in Form von BÖROs ausbezahlt.

2.2. Mehrspurige e-Autos: Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 200,-- wird in Form von BÖROs ausbezahlt.

2.3. Lastenräder:

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50,-- wird in Form von BÖROs ausbezahlt.

2.4 Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.5. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel

3. Förderungswerber

Der/die Förderwerber/in muss seinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der

3.1. Marktgemeinde Böheimkirchen haben und das Fahrzeug an einer Adresse innerhalb des Gemeindegebietes zur Zulassung anmelden. Dies ist durch Vorlage von Kfz-Zulassungs- und den Typenschein nachzuweisen

3.2. Als Förderungswerber/in gelten Privatpersonen.

3.3. Nach Zuerkennung einer Förderung kann eine erneute Förderung nach diesen Richtlinien frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Auszahlung, erfolgen.

3.4. Der/Die Förderungswerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde Böheimkirchen auf Verlangen den Zutritt zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen.

4. Antragstellung

4.1. Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 1 Jahr nach Rechnungslegung an den Gemeindevorstand gestellt werden.

4.2. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.

5. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten mit 01.01.2022 in Kraft und spätestens am 31.12.2023 wieder außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieses Klimabündnis Fördermodell 2022/2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitsverträge

Berichterstatter: GGR Martin Horacek

Für die Verlegung einer Hauptwasserleitung von Lanzendorf nach Furth wurden zwei Dienstbarkeitsverträge von der EVN Wasser GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf übermittelt. In diesem räumt die Marktgemeinde Böheimkirchen der EVN Wasser GmbH das dingliche Recht einer Dienstbarkeit zur Errichtung einer Wasserleitung bzw. eines Schachtbauwerkes ein.

Die betroffenen Grundstücke sind:

in der KG Lanzendorf: Grundstücksnummer: 204, 205, 210, 219, 243/2, 269/2 und 611,

in der KG Reith: 125, 129, 134, 136, 576, 582, 588, 676, 680, 714, 716, 762 und 769,

in der KG Furth: 306, 307/2 und 309/3,

in der KG Außerkasten: 369.

Als Entschädigung erhält die Marktgemeinde Böheimkirchen insgesamt € 1.130, --.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Dienstbarkeitsverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Teilungsplan in der KG Böheimkirchen

Berichterstatter: Bgm. Johann Hell

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St.Pölten, GZ 19499, vom 29. November 2021 wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. .47, EZ 122, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 0 m², an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 871/4, EZ 635, KG Böheimkirchen abgetreten.

Das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 871/4, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 35 m², wird aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 19/1, EZ 1171, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 871/4, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 5 m², wird aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. .47, EZ 122, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 871/4, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 54 m², wird aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. .60, EZ 1171, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Eigentümer der Grundstücke Nr. 19/1, .47 und .60 sind Frau Sigrun Höllrigl, Hörnesgasse 24/6, 1030 Wien und Herr Peter Höllrigl, Körnerstraße 11, 8004 Zürich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Teilungsplan in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Teilungsplan in der KG Reith

Berichterstatter: Bgm. Johann Hell

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten, GZ 11938-2021, vom 03. Dezember 2021 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 763, EZ 289, KG Reith im Ausmaß von 50 m² und das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 749/4, EZ 260, KG Reith im Ausmaß von 189 m², an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 749/7, EZ 257, KG Reith abgetreten.

Das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 749/5, EZ 257, KG Reith im Ausmaß von 239 m², wird aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 749/4, EZ 260, KG Reith zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Teilungsplan in der KG Reith beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Berichterstatter: Vzbgm. Gugerell Franz

Laut vorliegendem Schreiben der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 5 – St.Pölten, Linzer Straße 106, 3100 St.Pölten sollen die Nebenanlagen

entlang der Landesstraße L2285 von km 3,800 bis km 4,200 in Wiesen in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen übernommen werden. Die Übernahme in das grundbücherliche Eigentum erfolgt erst im Zuge der Endvermessung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage in der KG Außerkasten

Berichterstatter: Bgm. Johann Hell

Für eine Querung der Landesstraße L 110, km 26,030 auf Höhe des Grundstückes Nr. 356/1, KG Außerkasten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abgeschlossen werden. Dieser Vertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung einer offenen Forderung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 18: Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die derzeitige Situation betreffend Covid-19 im Gemeindegebiet, Gemeindevorstandsbeschlüsse betreffend den Ankauf eines E-Autos und Bänken für den Park, die Sitzung des Perschling Wasserverbandes, die derzeitige Situation betreffend Regionaler Raumplanung, die neuerliche Auszeichnung als familienfreundliche Gemeinde, die Viertelfinalteilnahme von Takats Tristan bei den Olympischen Spielen in Peking, die Einladung unserer Partnergemeinde Böhmenkirch von 26. bis 29. Mai 2022, die Hausmessen im Marktbereich von 24. bis 26 März und den Kirtag 2022.

GR Posch lädt alle Anwesenden zum Filmabend am 24.02.2022 um 20:00 Uhr und zum Böbliothek Frauentag am 08.03.2022 um 17:00 Uhr ein.

GR Dorn-Hayden berichtet vom Frühlingsputz am 26.03.2022, von der Konzeptvorstellung betreffend Friedhof am 20.04.2022, der Earth Hour am 26.03.2022 und der nächste E5 Sitzung am 28.02.2022.

Da nichts mehr vorgebracht wird dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 14 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat FPÖ